universität innsbruck
Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Gedanken über die Einordnung des Turnwesens in das Ganze der Volkserziehung

Spieß, Adolf

Basel, 1871

6. Das Turnen als Vorschule für den Wehrmann

urn:nbn:at:at-ubi:2-4459

zurückwirken, so werden auch gewiß mit der Zeit in den Dörfern für die der Schule entwachsene Jugend sich Vereine zur Pflege turnerischer Uebungen bilden, wie wir ja schon jetzt Gesang- und Schützengesellschaften auf dem Lande finden. Auf dem Lande können die Turnplätze der Schuljugend zugleich auch immer die der Erwachsenen sein, was besonders in Betreff der Kosten von Belang ist. Ebenso werden die Schulmeister gern mit Rath und That solche Vereine unterstützen.

Von diesen öffentlichen Turnplätzen aus wird auch die Anregung und Möglichkeit gegeben werden, unsere Volksfeste zu verjüngen, zu verschönern. Wettspiele und Wettkämpfe aller Art haben da ihre Vorbildung, rüstige Volkskraft ihre Pflege. Kommt erst die Kunst der mancherlei Leibesfertigkeiten wieder zu Ansehen, so werden auch den ausgezeichneten Kunstfertigen ihre Ehrengrade zuerkannt werden, wie es bei den Gewürdigten in den Wissenschaften der Fall ist.

---

6. Das Turnen als Vorschule für den Wehrmann.

Man hat in neuerer Zeit bei vielen Heeren in Deutschland und im Auslande das Turnen eingeführt. Zum Theil war dabei die allgemeine Beziehung vorherrschend, dem Soldaten eine größere körperliche Ausbildung überhaupt zu geben, zum Theil traten diese Uebungen mehr in die Bedeutung von Vorübungen zurück, welche man bei Erlernung des Gewehrfechtens für unerläßlich hielt. Die eigentliche wehrmännische Ausbildung für den Kriegsdienst, die Dienstkenntniß- und Uebung im Einzelnen und Allgemeinen, die Ma-

növrirfertigkeit, auf welche es doch vor allem andern abzusehen ist, erfordern aber, bei der so kurzen Dienstzeit, an und für sich schon, einen so großen Zeitaufwand, daß schon darum bei vielen Heeren dem Turnen eine nur sehr eingeschränkte Ausbildung gewährt werden konnte, ja in einigen Staaten wurde aus diesem und vielleicht aus noch andern Gründen das sogenannte militärische Turnen gar nicht eingeführt. Die Ueberzeugung, daß eine tüchtige turnerische Ausbildung vor allem dem Soldaten noth thue, hat aber bei alle dem Boden gewonnen, wo mit praktischem Geiste das Kriegswesen durchforscht und ausgebildet wird. Und doch bleibt es nur eine halbe Maßregel, wenn die Schule des Kriegsmannes erst mit der Zeit beginnt, wo derselbe als Dienstpflichtiger in das Heer eintritt, wenn auf den Exerzierplätzen ein großer Theil der Dienstzeit mit eigentlichen Elementarübungen zugebracht werden muß, die bei zwanzigjährigen unvorbereiteten Rekruten, ihrer Ungewohntheit und Neuheit wegen, häufig eine schwere Arbeit machen. Die Unteroffiziere üben da ein leidiges Turnlehreramt, bis sie die versteiften Leiber und Glieder gelenk gemacht haben, bis die Uebereinstimmung und Folgeleistung der Glieder unter einen Befehl gebracht sind, bis die Gesammtheit in gleichem Rhythmus sich bewegt und handelt, um erst nach Verlauf dieser Zeit die eigentlichen Kriegs- und Waffenübungen zu beginnen. Wir wollen hier den Mißstand nicht weiter verfolgen, welcher augenscheinlich schon mit der ganzen Einrichtung gegeben ist, es sei uns hier vielmehr erlaubt, unsere Ansichten zu besprechen über die Art und Weise, wie wir, vom Standpunkte der Volkserziehung aus glauben, daß der Wehrmann vorzubilden sei. Daß wir hierbei von der Voraussetzung ausgehen, daß unser Wehrmannstand nicht

nur eine abgeschlossene Zunft besoldeter Krieger bilde, sondern daß vielmehr die Wehrpflicht und darum die Kriegsfertigkeit eine allgemeine Forderung an alle Staatsunterthanen männlichen Geschlechtes sei, müssen wir zum Voraus bemerken. Ebenso denken wir nicht daran, daß mit einer sogenannten Nationalgarde und einer Nationalmiliz unsern zeitlichen Verhältnissen eine entsprechende Einrichtung für den Krieg gegeben wäre. Wir halten bestimmt die Anordnung für die zweck- und zeitgemäße, wenn jeder Bürger eine gewisse Zeit im stehenden Heere seine Dienstzeit zubringt, da seine Lehrzeit ausschließlich als Wehrmann durchlebt, und dann erst als ein geschulter und fertiger Krieger und Landwehrmann ins bürgerliche Leben zurückkehrt.

Im weiteren Sinne gehört jede leibliche Uebung und Fertigkeit, insofern sie bestimmte Gesetze und bewußte Vorbereitungsmittel verlangt, in das Bereich des Turnens. Insofern bilden nun auch die besondern Kriegsübungen, so weit sie sich in leiblichen Thätigkeiten äußern, einen Theil der Turnkunst. Die Uebungen, welche nun im engern Sinne wehrmännisches Turnen genannt werden können, stehen somit in natürlichem Zusammenhange mit dem allgemeinen Turnen und sind nur eine bestimmte, in engern Kreis gezogene Anwendung besonderer Turnfertigkeiten. Wir denken hierbei an das Marschiren und Manövriren, an die verschiedenen Waffenübungen- und Fertigkeiten, welche im Kriege erforderlich sind, an die Lauf-, Sprung- und Kletterfertigkeit, welche dem Wehrmanne nöthig ist, so wie auch an die Selbstbeherrschung, Ausdauer und sittliche Kraft und Haltung in Ertragung jeder Art von Entbehrungen.

Da nun die Ueberzeugung immer mehr Raum gewinnt, daß die Volkserziehung auch die allgemeine turnerische Aus-

bildung der Jugend zu übernehmen habe, so wird diese nur noch neue Bekräftigung finden, bei Erwägung der wichtigen Beziehung, welche das Turnen, als gründliches Vorbereitungsmittel für den Wehrstand hat, und wie anregend und belebend zugleich das Wehrwesen auf das Turnwesen zurückwirken kann. Wir haben bereits in den vorhergehenden Abschnitten näher bezeichnet, in welchem Umfange die Schule die zum Wehrdienst erforderlichen Vorübungen zu unterrichten hat, und brauchen darum hier weniger auf die einzelnen Erörterungen zurückzukommen. Ebenso wenig bedarf es der Erinnerung, wie sehr die Dienstbefähigung Vieler von zweckmäßig angeordneter leiblichen Erziehung in der Jugend abhängig ist, und wie sehr das Turnen beitragen muß die Zahl der Dienstunfähigen immer mehr zu vermindern. Das wollen wir aber hier aussprechen, daß leibliche Uebungen, welche schon in der Jugend gründlich erlernt worden, im gereifteren Alter nur mehr einer Fortübung bedürfen, daß aber solche, erst im männlichen Alter begonnen, viel Zeit und Mühe kosten, ohne den Erfolg zu haben, wie ihn der Zweck und die höheren Anforderungen unserer Zeit, besonders beim Kriegswesen fordern. Sind unsere Rekruten einmal von Jugend auf in den mancherlei Leibesübungen eingeschult, so werden die bisher so viel Zeit raubenden Vorbereitungsübungen in sehr kurzer Zeit abgethan werden können, weil sie ihnen gleichsam eine Wiederholung gewohnter Fertigkeiten sind. Die das reifere Alter belästigende und drückende mechanische Lehrmeisterei in Anfängerübungen wird einer freudigeren und würdevolleren Lehrzeit Platz machen, anstatt eingedrüllter Bewegungen werden unsere Soldaten einen geistigeren Ausdruck, unmittelbareres, freieres Verhalten äußern. Die so nöthige Dienstzucht und alle Waffenübungen werden

mit größerer Leichtigkeit und Geschicklichkeit erworben werden, die Dienstzeit selbst kann auf Uebung der entwickelteren Kriegsübungen verwendet werden, und überhaupt können viel größere Anforderungen an die Kriegsfertigkeit unserer Heere gestellt werden. Jetzt wird es ein Leichtes sein, die größere Mehrzahl der Soldaten im Schießen, in den Fechtarten der verschiedenen Waffen, im Pferdschwingen (Voltigiren), im Laufen, Springen und Klettern bei voller Bewaffnung, und im Schwimmen auszubilden. Es werden nun auch die Turn-, Schieß- und Fechtplätze, die Schwimmschulen für Wehrmänner, mit Erfolg benutzt werden können. Einzeln und in der Gesammtheit werden unsere Wehrmänner an innerer und äußerer Tüchtigkeit gehoben werden, je mehr das ganze Turnwesen auch im ganzen Volke Gestalt gewinnt, je mehr das Gefühl geregelter Leiblichkeit mit kräftigem Volksgeiste Hand in Hand geht.

Der Staat hat aber noch gar manches Mittel, den Erfolg seiner Anordnungen mit Leichtigkeit zu befördern, den Eifer der Jugend und die beharrliche Fortbildung ihrer in der Schule erworbenen Fertigkeiten lebendig zu erhalten, den Zuwachs tüchtiger Wehrmänner zu sichern. Dahin rechnen wir vor allem, daß die Kriegsbehörden bei der jährlichen Aufnahme der Rekruten Prüfungen anstellen und bestimmte Leistungen von Seite der in Kriegsdienste Eintretenden verlange. Diese Leistungen umfassen nun neben der Voraussetzung einer bestimmten, durch die Schule gehobenen, Geistesentwicklung eine bestimmte Reihe von leiblichen Fertigkeiten, welche gleichsam die Vorübungen des Wehrmannes ausmachen. So wäre z. B. zu ermitteln, auf welcher Stufe der Entwicklung der Rekrut im Laufen, Springen, Tragen, Ziehen, Klettern, Pferdschwingen, Schwimmen, Fechten,

Schießen, im Marschiren und eigentlichen Exerziren ist, wie weit derselbe in der Kenntniß der Dienstgesetze ist. Diese Forderungen wären in verschiedene Stufen und Grade zu unterscheiden. Je nach den Leistungen der verschiedenen Grade, zerfielen die Rekruten in ebenso viele Klassen. Diejenigen, welche nun den höchsten Grad der Forderungen leisten könnten, somit zur ersten Klasse gehörten, würden, bei sonst guter Aufführung im Dienste, einen gewissen Theil der Dienstzeit im Urlaube frei haben, bei denen, welche der zweiten und dritten Klasse angehören, würde dann nach Verhältniß eine kürzere Urlaubzeit gewährt werden, und endlich würden diejenigen, welche, bei sonst rüstigem Leibe, keiner Stufe der geforderten Leistungen zugewiesen werden können, die längere Dienstzeit haben. Besondere Verhältnisse im Dienste und andere gebietende Umstände bleiben natürlich vorbehalten, und würden die besonderen Vergünstigungen auf die Zeit ihrer Dauer aufheben.

Wenn nun diese Vorschläge, die hier nur unmaaßgeblich entworfen sind, ihrem wesentlichen Inhalte nach, von Seite der Behörden beliebt und in Anwendung gebracht werden würden, so wäre ihre Rückwirkung auf das gesammte Leben der turnenden Jugend von unverkennbar großem Einfluß. Eine jede Ausbildung will auch ihre Würdigung im Leben finden, eine jede Kraft übt sich gern für einen bestimmten Zweck, der zugleich praktische Vortheile mit sich vereint. Mit der Aussicht auf die ebenso ehrenvollen, als auch vortheilhaften Auszeichnungen, welche mit angedeuteten Vorschlägen der für den Dienst heranreifenden Jugend geboten würden, ist es gewiß vorauszusagen, daß schon den Knaben, beim Turnen in der Schule, die vaterländische Bedeutung dieser Uebungen näher und bestimmter vor Augen gerückt wird, daß

auf den öffentlichen Turnplätzen zu Stadt und Land ein fleißiges Ringen und Streben der Kräfte aufleben wird, in Vorübung der Kriegsfertigkeiten aller Art. Ein edler Wetteifer wird die Jünglinge bei ihren Uebungen anspornen, ein Gefühl der Ehre wird sie treiben sich in jeder Weise tüchtig für das Wehrwesen auszubilden. Dieser Eifer und dieses Gefühl der Ehre werden dem ganzen Heere einen ächten gediegenen Geist sichern, mit der äußern seine innere Kraft stählen. Die häufige Unlust, ja der Widerwille, mit welchen sich unsere Jugend so gern den Kriegsdiensten, und oft durch unlautere Mittel, zu entziehen sucht, werden mehr zurücktreten, die immer zunehmende Menge Solcher, welche wegen leiblicher Untauglichkeit dem Dienste vorenthalten bleibt, wird in eine kleine Minderzahl umgewandelt, dem Dienste für den Staat erhalten werden. Der bei vielen Einzelnen gewiß lästige Uebelstand, daß sie im Alter schon angetretenen Berufes durch längere Dienstzeit aus ihrer Laufbahn gerissen werden, kann sehr gemildert werden, und viele fleißige Köpfe und Hände bleiben dem bürgerlichen Leben unentzogen. Die jungen Leute werden lieber zur Zeit ihrer eigentlichen Berufslehre die oft unnütz zugebrachten Freistunden, (wir denken dabei sowohl an die jungen Handwerker und Bauernbursche, als auch an die studirende Jugend) auf ihre kriegerische Ausbildung verwenden, um bei den wehrmännischen Prüfungen, durch den Erfolg ihrer Bestrebungen, die eigentliche Dienstzeit zu verkürzen, den vielen Geübten nicht nachzustehen.

Eine weitere wohlthuende Folge können diese Einrichtungen auf den ganzen Staatshaushalt haben, da das kürzere Verweilen einer großen Menge bei den Fahnen, einen großen Theil der Kosten ersparen würde, welche bei jetzigen Verhältnissen kaum zu ersparen sein dürften.